(Berichterftatter Abgeordneter Claufi.)

(A) damals um Staatsbeihilfe gur Berftellung bes Weges gebeten murbe; heute forbern bie Betenten bie Berftellung bes Weges überhaupt.

Die Beschwerbe- und Petitionsbeputation hat fich mit biefer Betition eingehend beschäftigt. Bahrend fie im Februar 1912 jene Betition nach § 23e ber Landtags= ordnung für ungulässig erklärte, beantragt fie, die heutige Betition auf fich beruben zu laffen. Ich bin beauftragt, Sie zu bitten, biefem Beschluffe beiguftimmen.

Bizepräfident Opit: Bum Worte hat fich niemand gemelbet. Wir fommen gur Abstimmung.

Bill bie Rammer, bem Antrage ber Depu= tation entsprechend, beschließen, Die Betition auf fich beruhen zu laffen? Einstimmig.

Linda nad Freiberg. (Drudfache Wir geben über gum fünften Buntte ber Tages= ordnung: Schlufberatung über den mündlichen Bericht der Beichwerde: und Betitionsdeputation über die Betition des August Bergog in Großichonau um Gewährung einer Unterftütung. (Drudfache Dr. 259.)

Das Wort hat ber Berichterstatter, Berr Abgeordneter (B) Dreicher.

Berichterftatter Abgeordneter Dreicher: Meine Berren! Der 74 jährige Auguft Bergog in Großichonau bittet um Unterftützung. Der Betent leibet an einer Augenbindehautentzundung, welche er fich in den Jahren 1901-1904 zugezogen hat und infolge beren er feine Arbeit verlaffen mußte. Der Bertrauensarzt hat ihn bamals als vollständig erwerbsunfähig erflärt. Er ftellt fich in Wegenfat zu bem arztlichen Bengnis, inbem er behauptet, bag er bis 1912 habe arbeiten fonnen. Gin Besuch um Gewährung von Invalidenrente ift abgelehnt worden, weil er sich eine Anwartschaft nicht erworben hat. Satte ihn der Argt einige Wochen fpater für in= valib erflärt, fo hatte er feine Bartezeit erfüllt.

Da ber Betent feinerlei Bescheinigung über bie von ihm angeführten Ungaben beigebracht hat und auch die vierte Deputation ber Erften Rammer am 17. Dezember 1913 bie Betition für unguläffig wegen Nichtzuftanbigfeit ber Stände erflart hat, fo hat auch die Beschwerbe= und Betitionsbeputation beschloffen, fie auf fich beruhen gu laffen. Ich möchte bie Rammer bitten, sich biefem Untrage ber Deputation anschließen zu wollen.

Bizeprafident Opit: Auch hier ift niemand gum Worte gemelbet. Ich schließe die Debatte.

(.vedavie relendrospore) Bill die Rammer, bem Untrage ber Deputation (C) entsprechend, bie Betition auf fich beruhen laffen?

Einftimmig.

Bunft 6 ber Tagesordnung: Schlufberatung über den mündlichen Bericht der Beichwerde= und Petitionsdeputation über die Petition des Innungsverbandes des Bundes Deuticher Schneiderinnungen in Magdeburg, Forderung des Radwudies im Schneidergewerbe be: treffend. (Drudfache Dr. 272.)

Das Wort hat ber Berichterftatter, Berr Abgeordneter Singer.

Berichterstatter Abgeordneter Singer: Deine Berren! Die Eingabe bes Bundes Deutscher Schneiderinnungen ift eine Rollektivpetition, die an alle Land= tage ber beutschen Bunbesftaaten gegangen ift und auch bem Reichstage in gleichem Wortlaute vorliegt.

Sie fommt aus Magbeburg, bem Gige ber Bundes= leitung ber Deutschen Schneiberinnungen, und ift von ben fächfischen Schneiberinnungen nicht besonders bestätigt. Es fann aber ohne weiteres angenommen werben, bag bie fachfischen Innungen die Betition bes Bundes Deuticher Schneiberinnungen gu ber ihrigen machen.

(D)

Es handelt fich nicht allein um die Frage bes Rach= wuchses im Schneibergewerbe, sondern auch um Anderung ber Reichsgewerbeordnung in 8 barauf abzielenben Gingelpetitionen. Zwei biefer Gingelpetitionen konnte man bon unserer Seite als erlebigt betrachten, ba fie im gegen= wärtigen Landtage bereits verhandelt wurden; fie betreffen die Frage bes Saufierhandels mit Rleiberftoffen, bie uns in Form einer Betition beschäftigte, und bie Arbeitswilligenfrage, bie ber Wegenstand eines Untrages gewesen ift. noitatung an die Deputation ifft fun illett

Die Deputation vertrat ben Standpuntt, bag es fich hier lediglich um Reichsangelegenheiten handle und bag man in Rudficht auf bie bem Reichstage vorliegenben gleichlautenben Betitionen und die schwebenben Berhand= lungen in ber Reform ber beutschen Reichsgewerbeordnung bie Betitionen bes Bundes Deutscher Schneiberinnungen auf fich beruhen laffen muffe. Wir find beshalb in Einzelberatung nicht eingetreten. Wir befinden uns mit diesem Beschluffe auch in Ubereinstimmung mit bem badischen Landtage, ber das gleiche verfügt hat. Ich habe Sie also zum Schluffe nur zu bitten, bem Botum der Beschwerde= und Betitionsbeputation beigutreten.

Bizeprafident Opit: Bum Worte hat fich niemand gemelbet. Ich schließe die Debatte.